

# Mietspiegelbefragung 2024

Mit dieser Umfrage sollen Informationen zur Aktualisierung des **Koblenzer Mietspiegels** gewonnen werden.

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie auch Ihre Vermieterin bzw. Ihren Vermieter bei der Beantwortung der Fragen zu Rate ziehen können. Weiterhin stehen Ihnen die Interessensverbände oder die Fachdienststelle für Kommunalstatistik und Stadtforschung bei Nachfragen gerne zur Verfügung.

Stadt Koblenz / Kommunalstatistik und Stadtforschung

Frau Buchroth Tel.: 0261 / 129-1244

Frau Schüller Tel.: 0261 / 129-1247

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerversion  
für Koblenz und Umgebung e.V.

Tel.: 0261 / 974 0370

Vermieterverein e.V.

Tel.: 0261 / 8 89 49 15

Mieterbund Mittelrhein e. V.

Tel.: 0261 / 1 50 96

## Mietwohnung

### **Vorab bitten wir Sie, Ihren Mietvertrag und evt. vorhandene Unterlagen zur Mieterhöhung oder Betriebskostenanpassung zur Hand zu nehmen.**

#### 1. In welcher Art von Wohnimmobilie wohnen Sie?

- Mietwohnung im Mehrparteienhaus
- gemietetes Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte
- gemietete Einliegerwohnung im Einfamilienhaus
- selbstgenutzte Eigentumswohnung, Einfamilien-/Doppelhaus → *Die Befragung ist hier zu Ende*
- Sonstiges \_\_\_\_\_

#### 2. Bewohnen Sie Wohnraum ...? Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an.

- in einem Alten-/Pflegeheim, Seniorenresidenz
  - im Betreuten Wohnen/Servicewohnen
  - in einem Studierenden-/Jugendwohnheim; Personalwohnheim
  - der gewerblich genutzt ist
  - der Ihnen vom Arbeitgeber überlassen ist (Dienst- oder Werkswohnung)
  - der Ihnen von Freunden/Verwandten vergünstigt überlassen wurde
  - nein, keins trifft zu
- Die Befragung ist für Sie hier zu Ende.*

#### 3. Liegt für die Wohnung mehr als ein Mietverhältnis vor?

- nein, es existiert nur ein Mietvertrag für die gesamte Wohnung
- ja, es leben mehrere Personen in der Wohnung, die mit dem/der Vermieter:in jeweils eigene Mietverträge abgeschlossen haben → *Die Befragung ist für Sie hier zu Ende.*
- ja, es existiert ein Untermiet- bzw. Zwischenmietverhältnis → *Die Befragung ist hier zu Ende.*

#### 4. Haben Sie Ihre Wohnung nur vorübergehend, für maximal ein Jahr, angemietet?

- ja, der Mietvertrag ist für maximal ein Jahr befristet
- nein

## 5. Haben Sie die Wohnung (teil-)möbliert gemietet?

Hinweis: Wohnungen werden als möbliert bezeichnet, wenn sie das Wohnen gestatten, ohne das große Investitionen der Mieterin bzw. des Mieters nötig sind.

- ja, (teil-)möbliert
- ja, jedoch lediglich mit Einbauküche bzw. Einbauschränken
- nein

## 6. Handelt es sich um eine abgeschlossene Wohnung? Das heißt, alle Zimmer sind über einen gemeinsamen Wohnungseingang erreichbar.

- ja
- nein → Die Befragung ist für Sie hier zu Ende.

## 7. Wie groß ist Ihre Wohnung? \_\_\_ Quadratmeter

Hinweis: Bei einer Mietwohnung können Sie die Wohnungsgröße evt. Ihrem Mietvertrag oder der Betriebskostenabrechnung entnehmen. Grundsätzlich werden Flächen von 1 bis 2 Meter Höhe zur Hälfte, Balkone, Loggien und Terrassen in der Regel zu einem Viertel angerechnet. Nähere Erläuterungen können der Wohnflächenverordnung entnommen werden.

## 8. Seit wann wohnen Sie in Ihrer derzeitigen Wohnung?

- seit mehr als 6 Jahren (Einzug vor Juni 2018)
- weniger als 6 Jahre (Einzug Juni 2018 oder später)

---

## Mietvertrag

---

Im folgenden Abschnitt geht es um Ihre Mietzahlung und die Betriebskosten. Bitte geben Sie nur Zahlungen an, die Sie direkt an Ihre Vermieterin bzw. Ihren Vermieter zahlen. Verträge z.B. einem Stromversorger sind hier nicht gemeint.

**Kaltmiete:** Das ist Ihre Miete, die Sie dem/der Vermieter:in für die Überlassung der Wohnung zahlen. Darin sind keine Betriebskosten oder sonstige Zuschläge für z.B. einen Stellplatz oder Möblierung enthalten. Die Kaltmiete ist Ihnen eventuell auch als Nettokalt- oder Grundmiete bekannt.

**Betriebskosten:** Das sind Kosten die dem/der Vermieter:in durch das Eigentum und die Bewirtschaftung entstehen. Sie sind nicht von der Kaltmiete erfasst und werden gemäß der Betriebskostenverordnung meistens in Form einer (monatlichen) Pauschale direkt an die/den Vermieter:in gezahlt. Nehmen Sie am besten Ihre letzte Betriebskostenabrechnung, umgangssprachlich auch Nebenkostenabrechnung genannt, zur Hilfe.

## 9. Haben Sie einen der folgenden Mietverträge?

- ja, Staffelmietvertrag (Mieterhöhungen erfolgen nur zu festgelegten Zeiten und Beträgen)
- ja, Indexmietvertrag (Mieterhöhungen sind an einen Index gebunden)
- nein, keins von dem genannten
- ich wohne mietfrei

## 10. Haben Sie schon mal eine Mieterhöhung oder Anpassung der Betriebskostenvorauszahlung erhalten? *Mehrfachnennung möglich*

- ja, meine Kaltmiete wurde erhöht bzw. angepasst
- ja, meine Betriebskostenvorauszahlungen wurde angepasst
- nein, seit Einzug wurden keine Anpassungen vorgenommen → weiter mit Frage 12

## 11. Seit wann gilt die heutige Kaltmiete bzw. wann war die letzte Mietpreisänderung der Kaltmiete? *(auch Mieterhöhungsverlangen genannt; maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem die angepasste Miete erstmals gezahlt wurde. Änderungen der Betriebskostenvorauszahlung sind hier nicht gemeint.)*

- vor Juni 2018
- Juni bis Dezember 2018
- 2019
- 2020
- 2021
- 2022
- 2023
- 2024

**12. Wie hoch ist die monatliche Kaltmiete im Juni 2024?**

Kaltmiete (ohne weitere Zuschläge und Betriebskosten): \_\_\_ \_\_\_ \_\_\_ Euro

**13. Wie hoch ist die monatliche Betriebskostenvorauszahlung im Juni 2024?**

Betriebskostenvorauszahlung: \_\_\_ \_\_\_ \_\_\_ Euro

**14. Wie hoch ist die monatliche Gesamtmiete im Juni 2024?**

Gesamtmiete (Kaltmiete + Betriebskostenvorauszahlung + Zuschläge): \_\_\_ \_\_\_ \_\_\_ Euro

**15. Gibt es Zuschläge für bspw. Stellplätze, Garage, Einbauküche o.ä., die in der Kaltmiete ausgewiesen sind?**

- ja → [weiter mit Frage 16](#)  
 nein

**16. Wie hoch ist der Zuschlag für Stellplatz, Garage, Einbauküche oder ähnliches?**

Zuschlag: \_\_\_ \_\_\_ \_\_\_ Euro

**17. Besteht für die Wohnung im Juni 2024 eine Belegungsbindung im Rahmen einer öffentlichen Förderung?**

- nein, die Wohnung war nie gefördert  
 nein, die Förderung ist ausgelaufen → [weiter mit Frage 18](#)  
 ja, die Wohnung ist mit Wohnberechtigungsschein vermietet  
 weiß nicht

**18. Hat nach Auslaufen der Belegungsbindung eine Mietpreisänderung stattgefunden?**

- ja  
 nein  
 weiß nicht

**19. Bitte geben Sie hier die vermietende Institution an:**

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)  
 Koblenzer Wohnbau (städtische Wohnungsgesellschaft)  
 Gemeinnütziger Bauverein Koblenz eG  
 LEG Immobilien SE  
 Modernes Wohnen Koblenz eG  
 Vonovia  
 Wohnbau GmbH (Bonn)  
 anderes Wohnungsunternehmen/Wohnbaugesellschaft  
 private Person  
 Sonstiges

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Bitte senden Sie den Fragebogen im beigefügten Rückumschlag per Post zurück oder geben ihn im Rathaus ab bzw. werfen ihn dort ein.